

## Mitgliedermeldung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Beauftragte für die Mitgliedermeldung,  
sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

ab sofort ist es für die Vereine wieder möglich, die jährliche Mitgliedermeldung zu erstellen. Vor der Erstellung möchten wir Sie bitten, nachfolgende Hinweise zu beachten.

### a) Abgabetermin bitte einhalten

Die Mitgliedermeldung kann ab dem 01. Dezember 2025 erstellt werden und muss bis spätestens

**15. Januar 2026**

auf den ComMusic-Server hochgeladen werden.

**Bitte lassen Sie uns die Meldungen über den ComMusic-Server zukommen, gern mit kurzer Zusatzinfo per Mail an [geschaeftsstelle@bv-schwarzwaldbaar.de](mailto:geschaeftsstelle@bv-schwarzwaldbaar.de), dass die Meldung übermittelt wurde.**

Zur Übermittlung über ComMusic im Detail:

Alle Vereine müssen mit der **Serverbasierter Version** melden und stellen die Meldung wie gewohnt nach Fertigstellung auf dem Server ab

### b) Erläuterungen zur Mitgliedermeldung 2026

Zur Unterstützung der Vereine und insbesondere den mit der Verwaltung der Vereinsdaten beauftragten Personen haben wir in gewohnter Weise die Übersicht mit Erläuterungen zu den Einstellungen im Vereinsverwaltungsprogramm aktualisiert und dieser Mail beigelegt. Wir hoffen, dass diese eine Hilfe für die Vereine darstellen. Um entsprechende Beachtung sind wir dankbar.

### c) Auf richtige Versionsmeldung achten!

Die einleitenden Punkte - Seite 1 - bitten wir dringend zu beachten, damit die Meldung mit der aktuellsten Jahresversion 2026 erstellt wird. Meldungen mit älteren Versionen werden **nicht** angenommen.

Bei einem Bearbeiten und das Erstellen der Mitgliedermeldung über die Webversion „verein24.de“ muss nur einmalig der Wechsel auf die aktuelle Jahresversion 2026 bestätigt werden, um die Datenbank zu aktualisieren.

Sollten Sie noch mit der Desktopversion arbeiten, müssten Sie die ComMusic Version 2026.1.1a und höher installiert haben. Sollten diese - insbesondere die Personen, welche für die Mitgliedermeldung zuständig sind - die derzeit aktuelle Version "2026.1.1a" noch nicht installiert haben, bitten wir dies noch vor der Mitgliedermeldung zu aktualisieren. Dazu bitte von der Homepage "[www.commusic.de](http://www.commusic.de)" --> "Herunterladen" und installieren.

Hierzu ist ein Registrierschlüssel notwendig, der bereits im Oktober allen Vereinen per E-Mail direkt von "ComMusic" übersandt wurde.

#### **d) Aktuelle Änderungen**

In diesem Jahr ergeben sich einige Änderungen.

- Bei den Vereinsangaben sind die Felder „Landkreis“ und „Regierungspräsidium“ Pflichtfelder und müssen entsprechend hinterlegt werden.
- Auch in der Webanwendung steht nun der Buchhalter zur Verfügung
- Sowohl der Buchhalter als auch die Personenverwaltung wurden im neuen Web-Layout erstellt bzw. überarbeitet. Bei einem Wechsel zwischen verschiedenen Verwaltungen kann es deshalb zu Verzögerungen im Aufbau der Maske und des Menüs kommen.
- Neue Funktionen werden zukünftig nur noch in der Webversion umgesetzt und sind auch nur dort anwählbar. ComMusic wird zukünftig in der Desktop-Version in den Verwaltungen einzelne Reiter deaktivieren so dass diese nur noch in der Webversion verfügbar sind.

#### **Insbesondere die nachstehenden Punkte bitten wir zu beachten.**

Das Durcharbeiten ergibt sich auch aus der Erkenntnis, dass hier nicht immer alle Daten aktuell erfasst waren:

**d1) Seite 3-5:** Wir bitten Sie, auf die vollständige Erfassung der Daten unter "**Mein Verein**" zu achten (= siehe Seite 8-10 der Erläuterungen). Bitte unbedingt die Erläuterungen zu

--> Vollständiger Name des Vereins in der Zeile "Verein" (Seite 8)

--> komplette Anschrift des Vereins (Seite 8)

--> Notwendige Kommunikationsangaben (Seite 9)

--> Vervollständigung der Statistikangaben (Seite 10)

Bei bisher unvollständiger Erfassung müsste hier in jedem Fall ergänzt werden. Insofern verweisen wir auf die beiliegenden Erläuterungen.

**d2)** Bei der Prüfung der Funktionsträger des Vereins können Sie über den Reporter (siehe Button an der linken Seite) über "Vorgefertigte Dokumente --> Personen --> Vorstände" Kontrolllisten über sämtliche Funktionsträger ausdrucken lassen, so dass Sie erkennen können, ob evtl. noch Personen aufgeführt werden, welche die Funktion nicht mehr ausüben bzw. aktuelle noch nicht aufgelistet sind. Die Korrekturen sind dann bei den einzelnen Personen über den Reiter "Status / Funktionen" zu erfassen.

#### **d3) Erfassung förderfähiger Orchester**

Mindestens ein Vereinsorchester muss als förderfähig erfasst aktiven Mitgliedern als Vereinsbereich zugeordnet sein.

#### **d4) Vollständige Erfassung aller aktiven Mitglieder**

Zur Klarstellung sei nochmals darauf hingewiesen, dass auf die vollständige Erfassung aller Mitglieder zu achten ist. Zu den aktiven Mitgliedern gehören auch alle Schüler und Zöglinge, welche mit der Ausbildung auf einem Blasinstrument / Schlagzeug begonnen haben, wie auch die in den Kooperationen tätig sind (Bläserklassen, musikalische Früherziehung im Kindergarten, Blockflötengruppe usw.). Wir stellen immer wieder fest, dass Jugendliche zur JMLA-Prüfung angemeldet wurden, die nicht als aktives Mitglied erfasst waren.

Die jährliche Mitgliedermeldung des Vereins hat eine wichtige Funktion innerhalb der Verbandsmitgliedschaft. Die enthaltenen Daten dienen - neben der Verwaltungsarbeit wie z.B. JMLA-Anmeldungen, Prüfung von Ehrungsanträgen usw. insbesondere als Grundlage für

- der Anrechnung von Jahren der Mitgliedschaft für die Beantragung und Gewährung von Ehrungen durch den Blasmusikverband,
- die Gewährung von Versicherungsleistungen und der Festlegung von Versicherungsbeiträgen für die Personen und des Vereins,
- der Teilnahme am GEMA-Rahmenvertrag und den damit verbundenen Beiträgen zur GEMA.

#### **d5) Erfassung Mitglieder in den Bereichen "Gruppe Früherziehung" und "Gruppe Musik in der Schule"**

Es ist erforderlich, diese Mitglieder namentlich zu erfassen (siehe Seite 16 sowie 'Hinweise zur Statistik in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände BDMV - Seite 3 ff). Mit der namentlichen Erfassung erreichen Sie auch, dass diese Mitglieder, welche ja auch zum Verein gehören, z.B. vom Versicherungsschutz mit der SV-Versicherung erfasst werden, Sie möglicherweise auch Zuschüsse von Ihrer Kommune (Stadt - oder Gemeindeverwaltung) erhalten, da es dort sehr oft auf die im Verein tätigen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für eine Vereinsförderung ankommt. In vielen Fällen wird hierbei die Verbandsmeldung auch von den Kommunen akzeptiert.

Insgesamt liegt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldebestandsdaten in der Verantwortung des Vereins.

#### **d6) Angaben für Ehrungen**

Im Zusammenhang mit Ehrungsanträgen wird vielfach festgestellt, dass Angaben über Aktivzeiten in Vorvereinen in der letzten Mitgliedermeldung fehlten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Dirigenten. Deshalb sollten Sie sich mit den betroffenen aktiven Musikern in Verbindung setzen und ggf. von den Vorvereinen eine entsprechende Bestätigung einholen. Soweit es sich um einen Vorverein innerhalb unseres Blasmusikverbandes handelt, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Unabhängig von der Aktualisierung für die jetzige Mitgliedermeldung bitten wir auch zu beachten, dass die Ehrungsanträge rechtzeitig der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Dies gilt vor allem für die Vereine, welche im 1. Halbjahr 2026 Konzerte durchführen und bei denen Ehrungen anstehen. Daher die Bitte an alle Vereine, sämtliche **Ehrungsanträge bis Ende Januar 2026** an den Ehrungsverantwortlichen des Blasmusikverbandes zu übersenden. Selbstverständlich können auch jetzt bereits die Ehrungsanträge für den Herbst 2026 übersandt werden.

#### **e) Empfänger**

Neben den Vorsitzenden der Vereine haben wir diese Meldung auch an die Personen weitergeleitet, welche im vergangenen Jahr die Jahresmeldung erstellt hatten.

Sollte im Einzelfall diese Person nicht mehr zuständig sein, so bitten wir um zügige Weiterleitung an das jetzt zuständige Vereinsmitglied, welches nunmehr für die Meldung zuständig ist.

#### **f) Hinweis für Musik- und Trachtenkapellen/-vereine.**

Einige wenige Vereine hatten bisher die reinen "Trachtenträger" als zusätzlich Versicherte gemeldet. Durch die Änderung der Vorgaben durch die SV-Versicherung in Abstimmung mit der BDMV ist diese Möglichkeit so entfallen.

Sofern Sie für die Trachtenträger keinen Versicherungsschutz haben, können diese auch über die Meldung erfasst werden. Dazu müssen diese als "aktive Mitglieder" geführt werden. Diese sind bei der Erfassung analog wie die "nicht musizierenden Vorstandsmitglieder" (Seite 13) zu bearbeiten.

#### **g) Ansprechpartner für Rückfragen**

Bei Fragen zur Mitgliedermeldung sind hier beim Verband der Geschäftsführer Ulrich Griebhaber und der Medienreferent Bernd Eberling Ansprechpartner. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit bei Bedarf gerne.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.